

# **Begrüssung zur Verbandstagung vom 8./9. Mai 1926 in Zürich = Assemblée générale du 8 et 9 mai 1926 à Zurich**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE  
**ZEITSCHRIFT FÜR  
 WOHNUNGSWESEN**  
 REVUE SUISSE DE L'HABITATION

ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES ZUR FÖRDERUNG DES GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSBAUES  
 ORGANE DE L'UNION SUISSE POUR L'AMÉLIORATION DU LOGEMENT.

**ABONNEMENT Fr. 5.—**  
 Für das Ausland Fr. 7.50 — *Pour l'étranger frs. 7.50*  
 Für Mitglieder des Verbandes Spezialpreis.  
*Pour membres de l'Union prix réduit.*

**Erscheint monatlich einmal.**  
**Paraît une fois par mois**

**Redaktion: H. Eberlé, Architekt, Albisstr. 24, Zürich, Tel. S. 9546**  
**Administration: Talstrasse 60**  
 Telephone: Seinau 13.44 Postcheck VIII 8651

## Begrüßung zur Verbandsstagung

vom 8./9. Mai 1926 in Zürich.

Im Namen des Zentralvorstandes und der Sektion Zürich unseres Verbandes entbieten wir allen Teilnehmern an unserer Tagung, Delegierten und Gästen, herzlichen Gruss und Willkomm in Zürich!

Wir freuen uns über das Interesse, dem unsere Bestrebungen in allen Teilen des Schweizerlandes und in allen Schichten des Schweizervolkes begegnen. Hoffen wir, dass sich dieses Interesse der Bedeutung der Frage entsprechend ausbreite. Um unsere Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, um Anregungen entgegenzunehmen und zu vermitteln, um uns gegenseitig in den Bestrebungen für die Verbesserung des Wohnungswesens zu unterstützen, kommen wir jedes Jahr einmal zusammen. Möge die Tagung vom besten Geiste für die gute Sache, der wir dienen, getragen und dem Wohle des Vaterlandes förderlich sein!

\*

Unser Verband ist ein Kind der Nachkriegszeit, entstanden aus den Bedürfnissen grosser Not. Er wurde am 20. September 1919 in Olten gegründet, durch die Vereinigung verschiedener regionaler Verbände, die in Basel, Bern, Luzern und Zürich versucht hatten, den akuten Bau- und Wohnproblemen nahe zu kommen. Ein grosses Fragen, Tasten und Probieren hatte angehoben: Behörden, Genossenschaften und Fachleute suchten nach neuen Methoden und Zielen, die Mieter nach Wohnungen. Bund, Kantone und Gemeinden waren helfend beigesprungen und unterstützten mit grossen Mitteln den Bau von neuen Wohnungen. Die Privatinitiative hatte vollständig versagt. Da wurde es auf einmal manchem Mieter klar, dass er selbst die Möglichkeit besitzt, durch genossenschaftlichen Zusammenschluss den Uebelständen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, dass er sich selbst zu helfen und damit ein für allemal der spekulativen Ausnützung seines Wohnbedürfnisses zu entrinnen vermag.

Die genossenschaftliche Bautätigkeit, gefördert durch die staatlichen Subventionen, nahm in jener Zeit einen erfreulich grossen Aufschwung. Die Gründung vieler Baugenossenschaften führte naturgemäss zu gegenseitiger Fühlungnahme.

Der so entstandene «Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues» hat seine Aufgabe als Zentralorgan aller einschlägigen Bestrebungen tatkräftig an Hand genommen und viel Gutes geleistet. Dies darf rückblickend heute wohl gesagt werden. Alle Erwartungen konnten schlechthin überhaupt nicht erfüllt werden, dafür ist das Wohnproblem zu vielgestaltig und das Terrain zu wenig vorbereitet gewesen. Es musste zuerst grundlegende Arbeit geleistet werden, welche man heute gerne übersieht, weil sie jetzt als selbstverständlich erscheint. Technische, finanzielle und wirtschaftliche Fragen wurden geprüft und durch Sachverständige zur Klärung gebracht: die Normalisierung und Typisierung von Bauteilen, die architektonische Lösung des Kleinwohnungsproblems in Konkurrenzen und praktischer Anwendung, die Beschaffung zweckmässiger Baustoffe und Bauweisen wurden studiert und gefördert. Musterstatuten für gemeinnützige Baugenossenschaften herausgegeben, die verschiedenen Erfahrungen gesammelt und publizistisch verwertet, Anregungen und Ratschläge erteilt, der Wohnungsbau auf verschiedenste Weise gefördert.

\*

Die Wohnungsnot ist heute zurückgegangen, leider noch nicht verschwunden. Sie macht sich heute auf andere Weise fühlbar als früher, sehr oft durch erhöhte Mietzinse, mancherorts durch das Fehlen billiger Kleinwohnungen. Das Problem ist immer noch da, aber in anderer Form. Es verschwindet überhaupt nicht, es verliert nur sein aktuelles Interesse

in breiteren Kreisen. Wer tiefer sieht, der wird nach den gemachten Erfahrungen überzeugt sein, dass das Wohnproblem nicht mehr so vernachlässigt werden darf, wie dies der Fall war, dass es eine soziale Pflicht ist, rechtzeitig sich mit diesen Fragen zu befassen. Unser Verband ist aber der einzige und daher dazu berufen, das weit-schichtige Gebiet der mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen unabhängig von politischen, religiösen oder speziellen Mieter- oder Grundeigentümerinteressen zu behandeln.

Die Wohnungsfrage ist nicht bloss eine Bau- oder Mietfrage, sondern ein Kulturproblem. Die Art und Weise wie die einzelnen Teile eines Volkes wohnen, ist der Gradmesser für den Stand seiner Volkswirtschaft und seiner Kultur. Das Wohnen rührt an die Grundfesten der Volkswohlfahrt.

In der Schweiz hat sich die Wohnungskultur in den zwei letzten Jahrzehnten zweifellos gehoben. Es ist aber noch vieles im Argen. In hygienischer Hinsicht müssen in weitem Umfange die Verhältnisse gebessert werden. Aufklärung und Erziehung müssen hier, bei den Erstellern, wie bei den Mietern und Eigentümern, eine allmähliche Besserung bringen. Der Ueberfüllung der Wohnungen ist zu wehren; der Unterbringung kinderreicher Familien soll besondere Beachtung geschenkt werden. Dem Streben nach einem eigenen Heim soll durch Förderung des «Kleinhauses» für den Arbeiter Rechnung getragen werden. Den technischen Fragen kommt bei den erhöhten Baukosten und für ein gesundes Wohnen besondere Bedeutung zu. Sie sollen in grundlegender Weise vorab studiert werden. Ebenso wichtig ist die finanzielle Seite der Wohnungsfrage. Die Beschaffung billigen Geldes, die Sicherung des Kredites und der Rendite, die Festigung der Genossenschaft, die Herabsetzung der Mieten sind äusserst delikate Probleme, die viel Verständnis und Studium fordern. Einen wesentlichen Einfluss üben auch die baugesetzlichen Verhältnisse aus. Die Anforderungen von Gesetz und Verordnung sollen sich den Bedürfnissen anpassen und nicht

über ein normales Mass hinausgehen. Eine gesunde Boden- und Siedlungspolitik von Staat und Gemeinden ist für ein richtiges Wohnen bedeutungsvoll. Eine in vernünftigen Grenzen sich bewegende Bodenreform tut uns not. Damit stehen in engem Zusammenhang die städtebaulichen Verhältnisse. Die Art und Weise der Aufschliessung des Terrains, die Schaffung von Wohnquartieren, die Erstellung von Strassen, Kanalisationen, Trambahnen, die Beschaffung guten Wassers, von Gas und Elektrizität, die Regelung des allgemeinen Verkehrs, — all dies beeinflusst Wahl und Kosten der Wohnung. Um klareren Einblick in viele Probleme und ihre Zusammenhänge zu gewinnen, bringen wir den statistischen Untersuchungen lebhaftes Interesse entgegen.

Diese vielgestaltigen Probleme, die das Wohnungswesen ausmachen, sollen Gegenstand der Tätigkeit unseres Verbandes sein. Dabei soll die Verbesserung der Wohnverhältnisse, eine vernünftige Wohnungsreform auf gemeinnütziger Grundlage, unter Ausschluss der Spekulation unser Ziel sein. Unsere Bestrebungen sollen deutlicher im neuen Namen unseres Verbandes «Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform», zum Ausdruck kommen, als dies bisher der Fall war. Dabei werden wir mit anderen gleich gerichteten Verbänden zusammen arbeiten. Vor allem hoffen wir auf das Zutrauen der Behörden und Verwaltungen und auf die Mitarbeit aller Gleichgesinnten.

\*

Zürich hatte schon einmal, im Jahre 1920, das Vergnügen, Tagungsort unseres Verbandes zu sein. — In der Zwischenzeit ist tatkräftig gearbeitet worden. Vom städtebaulichen und wohnungspolitischen Standpunkte aus werden die Delegierten Neues sehen können. Schmucke Kolonien sind entstanden. Beweise genossenschaftlicher Arbeit und Erfolge. Wir wollen sie allen Interessenten zeigen; ihr Urteil wird uns wertvoll sein.

Dr. H. Peter.

## Assemblée Générale du 8 et 9 mai 1926 à Zurich.

Au nom du Comité central et de la Section de Zurich de notre Ligue, nous souhaitons la bienvenue à toutes les personnes, délégués ou invités, qui, par leur présence, voudront bien prouver l'intérêt qu'elles portent au but de notre Ligue, et encourager nos efforts.

La Ligue pour l'amélioration du logement est le produit des nécessités d'après guerre dans la domaine de l'habitation. Elle fût fondée à Olten le 20 septembre 1919, par la fusion de plusieurs sociétés régionales, qui à soude le problème de l'habitation. Les gens de métier Berne, Bâle, Lucerne et Zurich avaient essayé de recherchaient de nouveaux matériaux et de nouvelles méthodes de construction; les sociétés coopératives et les autorités de nouvelles conceptions sociales et économiques concernant la question foncière et financière du bâtiment. La Confédération, les Cantons et Communes encourageaient la construction au moyen de subventions importantes, mais l'initiative privée faisant complètement défaut, les résultats étaient nuls. C'est à ce moment que les locataires lésés sentirent la nécessité de s'allier, pour lutter contre la spéculation et contre, la pénurie toujours grandissante d'appartements. Ils se groupèrent alors en coopératives, qui se développèrent rapidement et d'une façon si réjouissante que le voeu de centraliser tous les efforts tentés dans un même but ne tarda pas à se manifester.

Ce fût là l'origine de la «Société suisse pour l'amélio-

ration du logement» qui se mit immédiatement à l'oeuvre, et a depuis fait oeuvre modeste, mais oeuvre pratique, et rendu d'appréciables services. Certes, satisfaction n'a pas encore été donnée en tout point. Le problème de l'habitation est trop vaste et trop compliqué, et le terrain était en Suisse comme à l'étranger trop mal préparé. Il y eut un important travail préparatoire à exécuter qui ayant aujourd'hui perdu son actualité, passe facilement inaperçu. Des commissions d'experts ont étudié et approfondi de nombreux problèmes techniques financiers et sociaux, la standardisation des matériaux et de certaines constructions, l'application de nouveaux procédés et la solution du plan de la petite maison familiale, ceci au moyen de concours internes entre architectes dans les diverses sections. Des plans et statuts types furent élaborés et mis à la disposition des sociétés adhérentes à la Ligue, qui purent aussi profiter de nombreux renseignements et impulsions.

Aujourd'hui, la crise du logement s'est quelque peu calmée, mais se fait encore sentir par le manque plus ou moins complet d'appartements modestes, et par des loyers beaucoup trop élevés. Le problème n'est pas résolu, il a seulement revêtu une autre forme, mais n'éveille plus le même intérêt général. Chaque personne consciencieuse doit pourtant reconnaître, qu'il intéresse gravement l'ordre social et ne doit plus, après les expériences que nous venons de faire, être négligé.

Notre Ligue, la seule en Suisse qui s'occupe particulièrement de la question de l'habitation, est donc toute indiquée pour garder en main et développer le problème de l'habitation économique et de la réforme du logement en général, qui est en quelque sorte le miroir de la situation sociale et culturelle d'un peuple. En Suisse, nous pouvons déjà constater d'importantes améliorations, mais il reste encore beaucoup à faire pour éviter la concentration dans les villes, améliorer les conditions d'habitation des grandes familles, spécialement au point de vue hygiénique, et faciliter à l'ouvrier la construction de petites maisons familiales, de son «chez soi».

Le problème de la construction économique exige l'étude ininterrompue des questions d'ordre technique et financier. Celles de l'obtention de prêts à taux réduit, de la stabilisation des loyers et de la consolidation du crédit des Sociétés de construction sont encore très délicates. Les règlements de police des constructions et d'hygiène sociale ne sont pas encore suffisamment adaptés aux nouvelles conditions sociales d'après guerre. Les états et les communes doivent mieux développer leur politique foncière et de colonisation interurbaine. Il ne s'agit pas seulement de prévoir de nouveaux quartiers d'habitation, de nouvelles cités jardin, mais il faut porter aussi notre attention à la façon de les parceller, de les relier économiquement que possible à la ville, au moyen de nouvelles artères, lignes de tramway, canalisations etc., et les doter d'eau potable, gaz, électricité, questions qui ont

une grande influence sur le choix et le prix du terrain et du logement futur.

Voilà déjà un vaste champ d'activité pour notre ligue, qui doit être une sorte d'office central de l'habitation et de la construction, en même temps qu'un organe de renseignement. D'autres ligues et sociétés philanthropiques nous ont déjà assuré leur appui et collaboration. Nous osons espérer que toutes les autorités et administrations voudront bien, elles aussi, nous accorder leur entière confiance et nous seconder dans nos efforts puisqu'ils tentent à résoudre, une question nationale aussi grave que celle de l'habitation et de l'amélioration du logement.

\*

Depuis la première assemblée générale qui fût tenue à Zurich en 1920, on a beaucoup construit, entre et en dehors de nos murs. De nombreuses nouvelles colonies témoignent de l'inlassable activité de nos coopératives de construction et des réjouissants résultats obtenus. Nous nous ferons un plaisir de les faire visiter à tous ceux qui s'y intéresseront, heureux d'entendre leurs appréciations et de pouvoir les mettre à profit à l'avenir.

Dr. H. Peter.

Wir weisen nochmals hin, auf die **Generalversammlung**, die **Samstag, den 8. Mai**, abends 5 Uhr stattfindet im **Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums** (Landesmuseumgebäude).



## Die Wohnungspflege der Stadt Bern.

Von Stadtarzt Dr. A. Hauswirth, Bern.

Alle staatlichen und privaten Bestrebungen, die Gesundheit des Menschen zu fördern und zu pflegen, müssen unseres Erachtens in allererster Linie dort einsetzen, wo der Mensch den grössten Teil seines Lebens zubringt, in seiner **Wohnung**.

Diesen Grundsatz richtig erkennend, ist man in den meisten Staaten und auch bei uns in der Schweiz seit Dezennien und speziell in der jüngsten Zeit mit allem Nachdruck an der Arbeit, allen Menschen möglichst gesunde Wohnungen zu beschaffen und namentlich der Kleinwohnungsbau für die ärmeren Volksklassen hat in der jüngsten Zeit eine Förderung erfahren, wie wohl niemals vorher.

Die Erfahrung lehrt uns nun, dass in einer gesunden Wohnung die Gesundheit ihrer Bewohner nur dann richtig gepflegt und gefördert werden kann, wenn in derselben auch ein möglichst einwandfreier Wohnbetrieb herrscht. Die Beobachtungen, die man in dieser Beziehung namentlich bei vielen ärmeren und kinderreichen Familien der Städte machte, sind ausserordentlich trübe, teilweise geradezu entsetzliche und sie haben vielerorts die Behörden veranlasst, gesetzliche Massnahmen zu ergreifen zur Hebung von Ordnung und Reinlichkeit in den Wohnungen. Es muss gesagt werden: Die Menschen selbst stellen sich ein ausserordentlich beschämendes Zeugnis aus, dass solche Massnahmen überhaupt ergriffen werden müssen!

Es dürfte nun vielleicht mancherorts begrüsst werden und anregend wirken, zu vernehmen, wie wir in der Schweiz, Bundeshauptstadt eine richtige Wohnungspflege gesetzlich geregelt haben:

Gestützt namentlich auf Art. 71, Al. 2 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1895 und auf Art. 7, Al. 2 des Kant. bern. Dekretes betr. «Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 3. Februar 1910», welcher wie folgt lautet:

„Die Gemeindebehörden werden angewiesen, ein „besonderes Augenmerk auf die Lebensweise und die „Beschaffenheit der Wohnungen tuberkulös Erkrankter und deren Familien zu richten. Den Gemeindebehörden wird die Befugnis eingeräumt, das Bewohnen solcher Räume, welche durch ärztl. Befund als „direkt gesundheitsschädlich erklärt werden, auf so „lange gänzlich zu untersagen, bis diese Uebelstände „behothen sind . . . . .“

hat der Gemeinderat der Stadt Bern mit Genehmigung des Regierungsrates am 31. Mai 1916 eine «Verordnung über das Benutzen und Vermieten der Wohnungen» erlassen, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

Der Verordnung unterstehen:

1. Wohnungen, die aus drei oder weniger Zimmern bestehen, nicht oder nur teilweise unterkellert oder unmittelbar unter Dach (ohne Zwischendecke) gelegen sind.
2. Schlafräume, die an andere, nicht zur Familie gehörende Personen vermietet werden oder von Arbeitgebern ihren Lehrlingen, Arbeitern, Gehilfen und Dienstboten zugewiesen werden.
3. Arbeitsräume, soweit deren Beaufsichtigung nicht durch andere gesetzliche Bestimmungen geregelt ist.
4. Kostgebereien.

Die Oberaufsicht über diese Wohnungen führt die städt. Polizeidirektion. Die direkte Beaufsichtigung der Wohnungen wird ausgeübt durch die Organe der städtischen Sanitätspolizei (Wohnungsinspektorat). Die Städt. Polizeidirektion kann hierbei technische Organe der städt. Baudirektion beiziehen.

Die städt. Sanitätspolizei meldet dem Stadtarzt die Wohnungen, Schlaf- und Arbeitsräume oder einzelne